

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Wichtigsten Nachrichten über die Wahlen in den Reichstagen...

Wichtigsten Nachrichten über die Wahlen in den Reichstagen...

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Hölha, des Amtsgerichts zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa.

Nr. 18

Sonnabend den 21. Januar 1922 nachmittags

81. Jahrgang

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. Auf Blatt 556 die offene Handelsgesellschaft in Firma Rathnow & Trielshier in Frankenberg. Geschäftsführer sind: a) der Kaufmann Wilhelm Karl Max Rathnow in Frankenberg und b) der Kaufmann Ernst Friedrich Gustav Trielshier in Frankenberg. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1922 errichtet worden. Angerabener Geschäftsgegenstand: Herstellung von Autozubehören; sie hat ihre Geschäftsräume hier Fabrikstraße 23.
2. Auf Blatt 380 die Firma Otto Schäfer & Co. in Gundersdorf betr.: Die Firma ist erloschen. Amtsgericht Frankenberg, den 19. Januar 1922. 1 A.-Reg. 8 22.

Das Wichtigste vom Tage

Die Kompromißverhandlungen zwischen den Fraktionen des Reichstages werden hinter den Kulissen eifrig weitergeführt; die einzelnen Fraktionen verhandeln teils untereinander, teils mit dem Reichskanzler und einzelnen Ministern. Es handelt sich darum, wenn irgendmöglich, bis zum Dienstag nächster Woche, wo die große politische Aussprache im Reichstag beginnt, ein Kompromiß über die Ergänzung und Erweiterung der Reichsregierung, in der ja noch die wichtigsten Vollen des Außenministers, des Finanzministers und des Wiederaufbauministers unbesetzt sind, zustande zu bringen. Neben Einzelheiten des Steuerkompromisses wird vielleicht noch länger verhandelt werden können, da ja die Steuerdebatten erst Mitte Februar beginnen.

Auf der Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten beim Reichskanzler berichtete Dr. Rathnow über Cannes. Da die ganze innen- und außenpolitische Lage Gegenstand der Besprechungen ist, wird die Konferenz noch einige Tage dauern.

Das Gebäude der deutschen Botschaft in Washington ist dem deutschen Geschäftsträger wieder übergeben worden. Das dieses eigentlich selbstverständliche Borgehen besonders erwähnt werden muß, ist ein trauriges Zeichen der Zeit.

Das kaiserliche Ministerium ist verabschiedet. Der Grund der Ministerreise ist in Differenzen über die Agrarreform und die Schulfrage zu suchen.

Ebenso wie die englische Schifffahrt, liegt auch die englische Schiffbau-Industrie in schwerer Lage. Die drei schwer betroffenen Industrien des Landes gehört. Die traurige Lage ist erklärlich, da zurzeit etwa 1/4 Mill. Tonnen Schiffraum unbeschäftigt in den Docks liegen.

Der Papst liegt im Sterben. Sein Ableben wird kühnlich erwartet. Gestern vormittag empfing er die Sterbesakramente. Die in Rom anwesenden Kardinalen sind im Vorzimmer versammelt.

Kommunalfreundliches

Von Dr. Herzfeld, Mitglied des Reichstages. Der dem Reichstage zugegangene Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln hat, abgesehen von geringfügigen Änderungen, die Zustimmung des Ausschusses für Volkswirtschaft gefunden. Nach dem Entwurf dürfen Geschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur mit oder durch Vermittlung der Reichsbank oder solcher Banken und Bankiers abgeschlossen werden, die Depot- und Depositenkonten geschäftsmäßig betreiben dürfen und die, soweit sie nicht Staatsbanken sind,

a) im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und,

b) soweit sie ihre Geschäftsbetriebe im Ortsbereich einer inländischen, staatlich anerkannten Fondsbörse haben, außerdem diese Fondsbörse regelmäßig besuchen oder durch ihre Vertreter besuchen lassen.

Hierdurch sind von den Geschäften mit ausländischen Zahlungsmitteln ausgeschlossen die öffentlichen kommunalen Geld- und Kreditanstalten, die bisher gemäß § 36 des Handelsgesetzbuches in das Handelsregister nicht eingetragen zu werden brauchten.

Ein Bedürfnis zur Eintragung der kommunalen Unternehmen in das Handelsregister lag weder für die Öffentlichkeit vor, da im Wege der Dienstaufsicht für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung der Unternehmen Sorge getragen werden konnte, noch auch für die Kommunalverbände selbst, weil sie eine genügende Vertretung ihrer Interessen in ihren kommunalen Spitzenverbänden hatten.

Wenn die Sparkassen und ihre Zentralinstitute, die Girozentralen, von dem Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln ausgeschlossen werden, so bedeutet dies eine Zurücksetzung des in den Sparkassen und Girozentralen vereinigten öffentlichen Kapitals gegenüber dem privaten Bankkapital und der Genossenschaften.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen haben die Sparkassen endlich den Ministerialerlass vom April 1921 die Möglichkeit erhalten, ihrer Rundschicht, also den kleineren Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Handwerkern u. dgl., die Möglichkeit zu geben, ihre Geldgeschäfte auch bei den Sparkassen zu erledigen. Eine große Tätigkeit ist insbesondere für die Verbesserung unserer Zahlungsmittel durch

die Einführung des bargeldlosen Verkehrs und des Konto-Korrentverkehrs geleistet worden. Das verdient Anerkennung.

Es ist nicht einzusehen, warum jetzt diesen Sparkassen, welche doch die Staatsregulierung als geeignet zur Verorgung der bankmäßigen Geschäfte ihrer Rundschicht ansehen, verweigert werden soll, dieser Rundschicht auch die benötigten ausländischen Zahlungsmittel zu beschaffen. Die Sparkassen erstreben doch nicht etwa Devisenspekulationen, die zu den großen Aufsehen erregenden Handelskommunikationen in der Pfalz und in Düsseldorf gehört haben. Sie wollen lediglich im reellen Verkehr ihrer Rundschicht die gleichen Vorteile bieten, wie sie bei den Privatbanken und Bankiers von der Gesetzgebung zugesprochen werden. Selt dessen will der Entwurf des Gesetzes die Sparkassen und Girozentralen entgegen durch die Vorschriften der Eintragung ins Handelsregister, die für die meisten von ihnen nicht möglich sein wird.

Bewusst das Gesetz eine Kontrolle über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln, so fällt sich diese bei den öffentlichen Anstalten besser, mitbedenken aber ebenso gut ausführen, wie bei den privaten Bankanstalten. Bewusst das Gesetz aber eine Einschränkung dieses Verkehrs, dann dürfte die Erlaubnis zum Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln nicht auf die Genossenschaften ausgedehnt werden, sondern es müßte allein auf Bankanstalten beschränkt bleiben. Aber auch in diesem letzteren Falle müßten gerechtere Weise die öffentlichen kommunalen Anstalten ebenfalls zu dem fröhlichen Geschäftserfolge zugelassen werden, selbst wenn sie nicht im Handelsregister eingetragen sind.

Das gleiche Recht wie die Genossenschaften können die öffentlichen kommunalen Sparkassen die schumpfmäßig den Handel mit Wertpapieren betreiben dürfen, für sich in Anspruch nehmen. Während sich die Genossenschaften auf den Kreis ihrer Mitglieder zu beschränken haben, betätigen sich die öffentlichen Sparkassen in gemeinnütziger Weise. Sie dürfen also nicht schlechter gestellt werden, als jene.

Der Ausschuh der nicht im Handelsregister eingetragenen kommunalen Bankanstalten ist um so unverständlicher, als bei einer Anzahl deutscher Kommunalverbände auch heute noch erhebliche Zahlungsmittelschwierigkeiten an das Ausland für die während des Krieges reichlich bewegten Raumfahrtsleistungen bestehen. Sollen die Kommunalverbände gezwungen sein, beim Ankauf notwendiger Lebensbedürfnisse für die Bevölkerung aus dem Ausland sich die erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel durch Privatbanken zu beschaffen? Sie haben sich aus der Not der Zeit heraus zur Vereinfachung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben und zur Verbesserung ihrer geschwächten Finanzen in den deutschen Girozentralen eigene kommunale Bankanstalten geschaffen, die sich in der Lage befinden, die Zahlungsmittel unter günstigeren Bedingungen bereitzustellen. Das kommt indirekt dem Reiche zugute. Es sollte durch dessen Gesetzgebung anerkannt werden.

Das Reich hat kein Interesse daran, nachdem es den Kommunalverbänden die Steuerhoheitsrechte hinsichtlich der Einkommensteuern genommen hat, durch herabsetzende einkaufende Gesetzwirkungen ihnen auch noch die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben zu erschweren. Den deutschen Girozentralen (Kommunalbanken) ist es bereits möglich gewesen, infolge der hinter ihnen stehenden Gesamtheit der Kommunalverbände das Ausland für Herabgabe von Krediten zu interessieren und erhebliche Geldmittel vom Auslande zum Wohle der Kommunalverbände und der Allgemeinheit heranzuschaffen. Im Interesse einer Gesundung der Kommunalfinanzien wäre es höchst wünschenswert, wenn die Girozentralen durch gesetzliche Maßnahmen an dem weiteren Ausbau dieser Beziehungen gehindert würden.

Mit Recht bittet eine Eingabe des deutschen Zentral-Giroverbandes und des deutschen Sparkassenverbandes den Reichstag, dem § 1 des Gesetzes am Schlusse des Absatzes 1 zwischen den Worten „soweit sie nicht Staatsbanken“ und „sind“ noch die Worte „oder öffentliche kommunale Banken und Sparkassen“ hinzuzufügen.

Im Interesse des Mittelstandes und der weniger bemittelten Volksschichten auf der einen Seite, ferner aber ganz ebenso im Interesse der kühnlich schwer leidenden deutschen Kommunen liegt es, wenn dem Wunsch der Eingabe vom Plenum des Reichstages entsprochen werden könnte.

Die Gemeindenöte im Reichstag

Berlin, 20. 1. Am Regierungssitz Hermes, Präsident Lohse eröffnet die Sitzung 2,20 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst 34 kleine Anfragen.

Abg. v. Gellwigh (Deutschnall.) bittet u. a. um Auskunft über den Stand des Verfahrens zur Ermittlung der Mörder Erbbergers.

Gesamrat Werner teilt mit, daß wegen Vertagung der Teilnahme an der Ernennung des Abg. Erbberger von dem badischen Untersuchungsrichter in Offenburg eine Voruntersuchung gegen den Kaufmann Heinrich Schulz und den Oberleutnant i. S. a. D. Tilsen geführt wird. Beide sind fähig, Haftbefehl und Geldbrief zu erlassen. Unter der Beschuldigung, den Tätern vor der Tat Beistand für die Zeit nach der Tat zugesprochen zu haben, befindet sich der Kapitänleutnant a. D. v. Killinger in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis und die weiter in Aussicht genommenen Maßnahmen kann ohne Gewähr der Unterhaltungsgerichts keine Auskunft gegeben werden. Bei den Nachforschungen in München wurde eine

Gesamtschulung entbedt, die aus ehemaligen Offizieren der Marinebrigade Ehrhardt bestand, sich über große Teile des Reiches erstreckte und politische Ziele hatte. In der Oberleitung befanden sich in München Schulz, Tilsen und Killinger. Für den Verstand, daß auch die übrigen Mitglieder Mitarbeiter an der Ernennung waren, ergaben sich nicht zureichende Anhaltspunkte. Dagegen ist gegen die Mitglieder der Oberleitung, sowie gegen die Leiter des Organisationsnetzes ein Verfahren wegen Geheimnisschuld und wegen Vorgehens gegen die Verordnungen über das Verbot militärischer Verbände eingeleitet worden. Ein bedeutendes Ergebnis des Verfahrens ist, daß der weitere Ausbau der Organisation verhindert wurde.

Abg. Dr. Barth-Chemnitz (Deutschnall.) beschwert sich über die unzulängliche Wagenstellung und die langsame Beförderung im sächsischen Güterverkehr. Es wird erwidert, daß die sächsischen Bahnen ausgebaut werden sollen.

Die Finanznöte der Gemeinden. Die Besprechung der demokratischen Interpellation über die Finanznöte der Gemeinden wird dann fortgesetzt.

Abg. Henke (H. S.) behauptet, daß es den Gemeinden weit besser gehen würde, wenn seine Anträge in den früheren Jahren angenommen worden wären. Die Gefundung könnte nur von unten kommen.

Abg. Frau Lang-Brunmann (Bayr. Vpl.) behauptet, daß man den Gemeinden das finanzielle Rückgrat gebrochen habe. Es müßte den Gemeinden gestattet werden, dann werde auch das Reich gedeihen.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes bestreitet, daß das Reich die Hauptschuld an der

Finanznot der Gemeinden trage. Die deutsche Finanznot ist nur ein Teil der Weltfinanznot aller Länder der Erde. Bei uns ist die Not besonders drückend, weil wir den Krieg verloren haben. Der wirtschaftliche Druck, der auf dem Reich lastet, legt sich nach den Ländern und den Gemeinden hin fort. Die Reichsregierung hat alles getan, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erhalten; so bei der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer. Wenn den Gemeinden der volle Anteil noch nicht zugesprochen ist, so liegt das an den Ländern. Aus der Umsatzsteuer für 1922 werden 4 Milliarden erwartet.

Davon kommt auf die Gemeinden mindestens eine Milliarde.

(Hört, hört!) Die Stadt Berlin schuldet dem Reich schon über eine halbe Milliarde an Steuern, die sie für das Reich eingezogen hat. Die Reparationen der Länder haben ein gesetzliches Aufsichtrecht über die Finanzverwaltung der Gemeinden. Sie gewähren ihnen aber auch Zuschüsse. Dieses System der Zuschüsse ist freilich auf die Dauer nicht ertragbar. Das Reich kann schon aus außenpolitischen Gründen keine Finanznot auf sich selbst verlagern, von den Ländern und Gemeinden ausüben lassen. Der Minister schließt mit der Aufforderung an die Gemeinden, mitzukämpfen, die schwere Lage zu überleben, die uns ein hartes Geschick auferlegt hat.

Abg. Rosenmann (Komm.) wirft dem Bürgermeistern vor, es drücke sich vor den Steuern.

Abg. Scheidemann (S.) bedauert, daß der Minister den furchtbaren Ernst der Lage nicht erkannt hat. Das Reich habe den Gemeinden dauernd neue Aufgaben zugewiesen. (Zurufe rechts: Der Reichstag!) Kann man den Gemeinden kein Geld geben, dann sollte man ihnen wenigstens

nicht immer mehr neue Lasten auferlegen. Die deutsche Kultur steht und fällt mit den Gemeinden.

Im Schlußwort stellt Abg. Koch (Dem.) fest, daß alle Parteien einmütig darin seien, daß den Gemeinden geholfen werden müsse. Die Erklärungen des Ministers seien allerdings sehr nachsichtig gewesen, die angebotene Kontrolle des Reiches über die Gemeinden sei unerträglich. Wir werden solchen Versuchen den schärfsten Widerstand entgegenstellen. — Damit ist die Interpellation erledigt.

Das Pensionierungsgesetz wird dem Hauptausschuß überwiesen, das Gesetz über die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten dem Wohnungsausschuß.

Das Haus verläßt sich auf Sonnabend 1 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über die Restenbestände der Reichsbank. Abgaben zur Förderung des Wohnungsbauwesens. Deutschnationale Interpellation über die Wirtschaftslage in Ostpreußen. Demokratische Interpellation über die Erleichterungen gegenüber Deutsch-Ostpreußen. Schluß gegen 6 Uhr.

Unter dem Druck der Entente

Das wachsende Defizit des Reiches.

Der Reichstag hat den Haushaltsplan für 1922 genehmigt. Der Gesamtschuldenbetrag des Haushaltsentwurfs beläuft sich auf 182 Milliarden Mark, ist also gegen das vorige Jahr um 20 Milliarden angewachsen. Die Hauptposten in diesem ungeheuerlichen Defizit finden wir in dem Haushalt zur

Ausführung des Friedensvertrages.

Dieser Haushalt erfordert einen Gesamtschulden von 187,5 Milliarden Mark. Zur Tilgung der Reparationen sind 125 Milliarden zu fordern. Die Ausgaben für interalliierte Kommissionen sind mit 1,8 Milliarden eingeleitet. So erhält der Vorsitzende der militärischen Kontrollkommission für die allein jährlich 1 650 000 Mark, wovon allein 350 000 Mark für die Hotelwohnung bezahlt werden. Für jeden Entente-Unterschlupf hat das Reich einen Zuschuß von 138 000 Mark zu zahlen.

Der eigentliche Etat im Gleichgewicht.

Ohne diese Ausgaben würde der Reichshaushalt im Gleichgewicht sein. Der ordentliche Haushalt für allgemeine Ausgaben weist sogar einen Ueberschuß von 18 Milliarden auf, allerdings sind die Verbilligungszuschüsse für Lebensmittel in ihm nicht mehr vorgezogen. Der ordentliche Etat für Post und Eisenbahn ist im Gleichgewicht gebracht, während in außerordentlichen Etat der Post 2,4, der Eisenbahn 6,7 Milliarden fallen, die durch Anteilein aufgebracht werden sollen. Der Ueberschuß des ordentlichen Etats wird für

den Reparationsetat verwendet, für den er aber nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet.

Diese Zahlen beweisen klar und eindringlich, daß die ganze finanzielle Deutschlands einzig und allein die Folge der ungeheuren Forderungen der Entente ist. Würde man aus diese Lasten auch nur für ein einziges Jahr abnehmen, wir wären mit einem Schlag im Gleichgewicht und könnten uns soweit erholen, daß wir von den nächsten Jahren ab instande sind, ohne alle niederschmetternde Erschütterungen der Wirtschaft und der Finanzen Deutschlands die Tribute an die Sieger, die wir nun einmal zu leisten gezwungen sind, zu entrichten. An gutem Willen, unsere Finanzen in Ordnung zu bringen, hat es, wie der Gesamtentwurf deutlich zeigt, also nicht gefehlt. Der Reichstag ist auf diesem Wege sogar noch einen großen Schritt weiter gegangen, indem er einen wesentlichen

Absau von Reichsministerien beschloß. Nach längerer Aussprache entließ er sich für den Absau des Reichshauptministeriums. Die Ausgabe für diesen Etat ist nur noch auf ein halbes Jahr bewilligt und der Etat mit der Ueberschüssigkeit versehen. Am 1. Oktober 1922 vorfallend. Abgebaut soll ferner werden insbesondere das Reichswandlungsamt und die Landbesaufnahmen. Zu den Polizeistellen wurde ein Antrag Bayerns mit 26 gegen 29 Stimmen angenommen, wonach bei der Position „Reichskommissar für die öffentliche Ordnung“ künftig eine große Reihe von Stellen geschaffen sollten. Der Absau des Landwirtschaftsministeriums wurde vorläufig abgelehnt.